

Spielmannszug Richtlinie

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt. Alle Funktionen gelten jedoch in gleicher Weise für alle Personen.

§ 1 Zusammensetzung des Spielmannszuges

Alle Mitglieder des BSV Buer-Bülse e.V. ab dem 10. Lebensjahr, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Freiwilliger Entschluss sich dem Spielmannszug anzuschließen
- Aktive Teilnahme an Proben und Spielterminen
- Mindestens ein Instrument spielen oder lernen

§ 2 Aufgaben

Der Spielmannszug des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. führt und verwaltet sich, im Rahmen der Satzung, der Geschäftsordnung und der Richtlinien des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. selbstständig.

Die Aufgaben des Spielmannszuges sind:

- Die musikalische und marschformelle Ausbildung der Spielleute
- Die musikalische Begleitung und Unterstützung des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. zu offiziellen, durch den Vorstand festgelegten Anlässen
- Die Einhaltung der Grundsätze des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. einschließlich seiner Jugendordnung
- Wartung und Pflege der Instrumente und dessen Zubehör
- Wartung und Pflege der zur Verfügung gestellten Kleidungsstücke

§ 3 Organe

Die Organe des Spielmannszuges des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. sind

- die Spielmannszugversammlung
- der Spielmannszugausschuss

§ 4 Spielmannszugversammlung

Sie ist das oberste Organ des Spielmannszuges des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. Es gibt ordentliche und außerordentliche Spielmannszugversammlungen.

Die ordentliche Spielmannszugversammlung findet einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. statt und ist durch den Spielmannszugausschuss mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang, Rundschreiben, E-Mail oder durch den Schützenkurier einzuberufen. Bei schriftlich eingehendem Antrag von mindestens 50% der Mitglieder des Spielmannszuges ist der Spielmannszugausschuss verpflichtet, eine außerordentliche Spielmannszugversammlung einzuberufen.

Stimmberechtigt sind alle unter § 1 genannte Mitglieder des Spielmannszuges und das Präsidium des BSV Buer-Bülse 1926 e.V.

Aufgaben der Spielmannszugversammlung sind:

- Entgegennahme der Berichte des Spielmannszugleiter*in
 - Entgegennahme der Berichte des stellv. Spielmannszugleiter*in
 - Entgegennahme des Berichtes der Vertrauensperson
 - Kassenbericht
 - Wahl der Mitglieder des Spielmannszugausschusses
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Die Regelungen der Satzung, Geschäftsordnung und Richtlinien des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. sind bindend.

§ 5 Spielmannszugausschuss

Der Spielmannszugausschuss setzt sich nach der Geschäftsordnung § 1.1.3 wie folgt zusammen:

- Spielmannszugleiter*in
- Stellv. Spielmannszugleiter*in
- Geschäftsführer*in
- Vizepräsident Tradition

Die Amtszeit des Spielmannszugleiters, des Stellvertreters und des Geschäftsführers beträgt drei Jahre und ist nach dem Modus aus § 15 der Vereinsatzung zu wählen. Der Spielmannszugleiter hat Sitz und Stimme im Gesamtvorstand. Im Verhinderungsfall kann er durch den stellv. Spielmannszugleiter oder den Geschäftsführer vertreten werden.

Spielmannszug Richtlinie

Zur Ergänzung kann der Spielmannszugausschuss weitere Mitglieder mit festem Aufgabenbereich ohne Stimmrecht berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Für folgende Bereiche können weitere Mitglieder berufen werden:

- Vertrauensperson
- Federführende Instrumentenausbilder
- Inventarwart

Grundsätzlich können die Ergänzungsfunktionen in Personalunionen ausgeübt werden.

Die Sitzung des Spielmannszugausschusses findet nach Bedarf statt und wird vom Spielmannszugleiter*in oder dessen Stellvertreter*in mindestens 7 Tage vorher einberufen. Eine kurzfristige Einberufung bedarf der Zustimmung aller gewählten Ausschussmitglieder. Zur Einladung einer Sitzung gehört immer eine vorläufige Tagesordnung. Anträge müssen mindestens 24 Std. vor Sitzungsbeginn den Mitgliedern in analoger oder digitaler Form vorliegen.

Aufgaben des Spielmannszugausschusses sind:

- Organisation und Durchführung der musikalischen und marschformellen Ausbildung
- Organisation und Durchführung von Spielterminen
- Mitgliederwerbung im Spielmannszugbereich
- Erarbeitung der Spielmannszugrichtlinie, welche durch den Gesamtvorstand in Kraft gesetzt wird
- Festlegung der Probezeiten, welche in Absprache mit dem Hauptverein getroffen werden

Die Regelungen der Satzung, Geschäftsordnung und Richtlinien des BSV Buer-Bülse 1926 e.V. sind bindend.

§ 6 Finanzen

Spieltermine für den BSV Buer-Bülse sind unentgeltlich durchzuführen und haben Priorität. Gagenforderungen für externe Termine sind mit dem Präsidium abzustimmen.

Ausgaben dürfen nur mit Mehrheitsbeschluss des Spielmannszugausschusses im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes getätigt werden. Ausgaben über 200.- € bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Sämtlicher Zahlungsverkehr verläuft ausschließlich über den Vizepräsidenten Verwaltung, der ein entsprechendes Konto führt und hierzu monatlich eine Buchungsübersicht erstellt.

Aufgabenteilung und Zuständigkeitsbereiche werden durch die Spielmannszugrichtlinie geregelt.

§ 7 Tätigkeitsbeschreibungen

Für die einzelnen Positionen im Spielmannszugausschuss ergeben sich folgende Tätigkeitsbeschreibungen:

7.1 Spielmannszugleiter*in

Der Spielmannszugleiter hat die Pflicht die durch die Richtlinien beschlossenen Versammlungen/ Ausschusssitzung einzuberufen und zu leiten. Des Weiteren ist er für die Organisation der Spieltermine und Proben verantwortlich.

7.2 stellv. Spielmannszugleiter*in

Der stellv. Spielmannszugleiter unterstützt den Spielmannszugleiter mit seinen Aufgaben und hat bei Abwesenheit des Spielmannszugleiters das Kommando.

7.3 Geschäftsführer*in

Der Geschäftsführer ist für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Abrechnungsmodalitäten zuständig.

7.4 Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist der Ansprechpartner bei Problemen und Sorgen. Diese unterliegen der Schweigepflicht und haben das Recht und die Pflicht in einem vier Augen Gespräch unter den Betroffenen zu klären.

7.5 Federführende Instrumenten-Ausbilder

Die Ausbilder organisieren die Bereichsproben und sorgen für eine konstante Regelmäßigkeit. Sie sind in die musikalische Ausrichtung einzubinden.

7.6 Inventarwart

Der Inventarwart ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Instrumente, dessen Zubehör sowie der vom Verein zur Verfügung gestellten Kleidungsstücke.

Spielmannszug Richtlinie

§ 8 Beendigung der Zugehörigkeit zum Spielmannszug

Die Zugehörigkeit zum Spielmannszug kann wie folgt enden:

- Beendigung der Mitgliedschaft im BSV Buer-Bülse 1926 e.V.
- Verlassen des Spielmannszuges auf eigenen Wunsch
- Ausschluss durch den Spielmannszugausschuss wenn ein Mitglied eine längere Zeit ohne Angabe von Gründen dem Proben- und Spielbetrieb fernbleibt

Bei Beendigung der Zugehörigkeit ist die Rückgabe aller abteilungsspezifisch ausgehändigten Kleidungs- und Gebrauchsgegenstände unverzüglich vorzunehmen. Es kann eine Ausgleichszahlung für personenbezogene Bestellungen und/oder nicht mehr vorhandene bzw. beschädigter Gegenstände durch das Präsidium eingefordert werden.

§ 9 Kleiderordnung

Ausmarschkluft:

- Grüne Jacke ohne Vlies
- Grüne Schulterklappen mit Lyra
- Schwarze Stoffhose
- weißes Hemd
- Schwarze Schuhe und Socken
- Grüne Krawatte mit Bülseemblem

Für Nicht-Schützentermine:

- grüner Sporthoodie
- schwarze Stoffhose
- Schwarze Schuhe und Socken
- Regenjacke des Vereins

Jacken, Krawatten und Schulterstücke werden den Spielleuten leihweise zur Verfügung gestellt.

§ 10 Inkrafttreten

Vorstehende Spielmannszugrichtlinie tritt durch Beschluss des Gesamtvorstandes am **22.01.2023** in Kraft.